

Kundmachung des Rechnungsabschlusses 2021

K U N D M A C H U N G

des Bürgermeisters der Gemeinde Neuhaus vom 03.05.2022

Gemäß § 54 Abs. 5 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBI. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBI. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2021 in seiner Sitzung am 28.04.2022, Zahl GR 2022/01/04, den Rechnungsabschluss 2021 beschlossen hat.

Der Rechnungsabschluss 2021 einschließlich der textlichen Erläuterungen liegt in der Zeit vom

03. Mai 2022 bis 31. Mai 2022

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und wird im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.neuhaus.gv.at/finanzen>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

Patrick Skubel